

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0241/15	Datum 22.06.2015
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.07.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	01.09.2015	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.09.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen II, VI	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die auf der Basis der Klimaanalyse Magdeburg ausgewiesenen stadtklimatischen Baubeschränkungsgebiete im Beiplan „Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete“ (Anlage 3) als Fachgrundlage in die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes Magdeburg 2025 aufzunehmen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Reinhold Tel. 540 2645	Unterschrift AL / FBL Herr Warschun
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Herr Platz
------------------------------------	--------------	------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Berücksichtigung der Schutzgüter Klima und Luft bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben gewinnt vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels zunehmend an Bedeutung. Sie ist unabdingbar für eine vorausschauende städtebauliche Entwicklung, welche gesunde Lebensverhältnisse zu sichern sucht.

Mit der I0270/13 „Klimaanalyse Magdeburg und Fachgutachten Klimawandel“ wurden dem Stadtrat am 23.01.2014 die Grundlagen für die Berücksichtigung der beiden zuvor genannten Schutzgüter vorgelegt, unter anderem eine „Klimafunktionskarte“ (Beschreibung der klimatischen Funktionszusammenhänge im Stadtgebiet, der kleinräumig variablen klimatischen Bedingungen sowie deren komplexer Wechselwirkungen) und eine „Planungshinweiskarte“ (aus der Klimafunktionskarte abgeleitete Planungsziele, welche der Sicherung, Optimierung und Wiederherstellung klima- und immissionsökologisch bedeutsamer Flächen- und Oberflächenstrukturen dienen).

Um die aus der Klimaanalyse gewonnenen komplexen klimaökologischen Belange in den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg integrieren zu können, erwies sich ein Vorgehen in drei Phasen als notwendig (*ausführlich beschrieben in Anlage 1*). In der ersten Phase „Klimatologische Flächenfunktionen“ (*siehe Anlage 2*) wurden zunächst die Informationen aus der Klimaanalyse gebündelt und dann spezifische Indikatoren zur Bewertung der Bebaubarkeit von Flächen abgeleitet. In der zweiten Phase „Darstellung der Flächeneigenschaften unter Berücksichtigung bestehenden Baurechts“ wurden - über den Weg einer abgestuften Bewertung in Bezug auf Bebaubarkeit und klimatologische Wertigkeit – stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche herausgearbeitet.

Die Ergebnisse der beiden o. g. Phasen bildeten die Grundlage für den vorliegenden Beiplan¹ „Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche“ (*siehe Anlage 3*). In ihm werden Flächen mit einer Größe < 1 ha - ebenso wie im Flächennutzungsplan - nicht dargestellt. Der Beiplan „Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche“ berücksichtigt klimaökologische, stadtplanerische und baurechtliche Belange. Er wird als Fachgrundlage für die Erstellung des Flächennutzungsplanes Magdeburg 2025 dienen.

In den Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess zur Herleitung der stadtklimatischen Baubeschränkungsbereiche waren die Dezernate I, II, und VI eingebunden. Dabei erfolgte eine soweit als mögliche Harmonisierung mit den parallel in Bearbeitung befindlichen Planwerken „Regionaler Entwicklungsplan Magdeburg“, „Landschaftsplan“, „Grün- und Freiraumentwicklungskonzept“, „Kleingartenentwicklungskonzeption“ und „Wohnbaulandentwicklung“. Schließlich wurden die herausgearbeiteten Baubeschränkungsbereiche am 09.02.2015 in der AG "Wohnbauland" intensiv diskutiert. Am 24.03.2015 mündete der Abstimmungsprozess in einem gemeinsamen Gespräch der Dezernate I, II und VI, in welchem die durch das Dezernat II eingebrachten Vorschläge erörtert wurden. Die daraus resultierenden, mitgetragenen Änderungen sind in den zu beschließenden Beiplan „Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche“ übernommen worden.

Holger Platz

Anlagen:

- Anlage 1 Erläuterungen zu den Karten (13.08.2014)
- Anlage 2 Karte „Klimatologische Flächenfunktionen“ (29.07.2014)
- Anlage 3 Beiplan „Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche“ (22.05.2015)

¹ Beiplan zum Flächennutzungsplan